

17.04.2018 . Betriebsausschuss KulturStadtLev

Stellungnahme Rh. Bernhard Marewski CDU

Leitung des Museums Schloss Morsbroich

Vorlage 2018/2176 . Leitung des Museums Schloss Morsbroich
CDU-Antrag v. 20.03.2018

„Die Stelle der Museumsleitung des Museums Morsbroich - seit dem 1. März 2018 vakant - bleibt mindestens 1/2 Jahr unbesetzt.

Die kommissarische Leitung des Museums übernehmen in dieser Zeit und bis zu einer eventuellen Neubesetzung Kurator Herr Dr. Fritz Emslander und in Vertretung die Kuratorin Frau Dr. Stefanie Kreuzer.

Die eingesparten Mittel für die vakante Stelle der/des Museumsleiterin/-leiters verbleiben im Budget des Teilbereiches Museum Morsbroich im Fachbereich KulturStadtLev.“

Am 12.04.2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Das Vorgehen der Verwaltung bis Jahresende 2018 auf eine Nachbesetzung zu verzichten und zunächst auf Basis der Beschlussfassung des Rates vom 26.02.2018 die Prüfung und Umsetzung der vorgelegten Museumskonzeption vorzunehmen, verfolgt die gleiche Zielsetzung wie die durch die CDU-Fraktion vorgeschlagene Wiederbesetzungssperre.“

Gut zu wissen. Das Vorgehen der Verwaltung war mir bisher so nicht bekannt gewesen: Es gibt also keine Nachbesetzung bis zum 31.12.2018. Geklärt.

Verwaltung: *„Herr Dr. Fritz Emslander übernimmt als Kurator bis auf Weiteres die Aufgaben der Museumsleitung.“*

Was heißt hier „bis auf Weiteres“?

Damit Herr Dr. Emslander eine klare Perspektive für seine Funktion als kommissarischer Museumsleiter hat, bedarf es m.E. auch einer klaren Aussage. Im Antrag steht „mindestens 1/2 Jahr“ - es gibt keine Einwände, das bis zum 31.12.2018 zu definieren.

In jedem Fall ist im CDU-Antrag gemeint: „bis zu einer eventuellen Neubesetzung“. Und diese ist nach eigenen Angaben der Verwaltung frühestens der 01.01.2019

Ich komme zum zweiten Teil des Antrages:

„Die eingesparten Mittel für die vakante Stelle der/des Museumsleiterin/-leiters verbleiben im Budget des Teilbereiches Museum Morsbroich im Fachbereich KulturStadtLev.“

Die Juristen der Verwaltung werden sich sicher etwas dabei gedacht haben, wenn es im TOP-Verteilerschreiben der Verwaltung am 1. März 2018 einleitend heißt:

„Dr. Heinzelmann ... verlässt zum 1. März 2018 ... auf eigenen Wunsch aus persönlichen Gründen.“

Nun bin ich kein Jurist und kann das nur so verstehen wie jeder andere Bürger auch: Soweit mir bekannt ist, signalisiert die alleinige Beendigungsformel **„verlässt uns auf eigenen Wunsch“** eine **Kündigung durch den Arbeitnehmer** – mit dem Zusatz **„aus persönlichen Gründen“** wohl erst recht.

Wird ein Arbeitsverhältnis per **Aufhebungsvertrag** oder **Vergleich** beendet, so findet sich üblicherweise der Satz **„das Arbeitsverhältnis endet im gegenseitigen Einvernehmen“** oder freundlicher: **„das Arbeitsverhältnis endet im beiderseitigen besten Einvernehmen“**.

Es wird sicher nachzuvollziehen sein, dass man als Laie davon ausgehen muss, dass bei **dieser Formulierung der Eigenkündigung** es – wie sonst üblich – keine (!) Fortzahlung des Gehaltes gibt.

Ich mag aus juristischer Sicht da möglicherweise völlig falsch liegen, ich sage das auch nur als Erläuterung, wie es zur sprachlichen Fassung dieses Teils des Antrages kam.

Die **Verwaltung** führt in ihrer **Stellungnahme vom 12.04.2018** weiter aus:
„Die Stadt Leverkusen hat mit dem bisherigen Museumsdirektor Dr. Markus Heinzelmann einen Aufhebungsvertrag über das bestehende unbefristete Beschäftigungsverhältnis getroffen.“

Nunmehr wird – neu ! – von einem „Aufhebungsvertrag“ gesprochen, offen bleibt jedoch, ob dieser „in gegenseitigem Einvernehmen“ geschlossen wurde. Ich möchte das nicht weiter vertiefen, das wäre von Menschen zu klären, die mehr Ahnung haben als ich. Sonderbar finde ich diese Darstellung aber schon.

Des Weiteren schreibt die **Verwaltung**:

„Die finanzielle Dimension des Aufhebungsvertrages bewegt sich innerhalb des mit dem Wirtschaftsplan der KSL für 2018 geplanten Budgetrahmens, der mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 noch der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf.“

Nun, das ist eine klare Aussage:

Das Gehalt des Museumsdirektors ist komplett im Jahresetat 2018 der KulturStadtLev eingeplant - und der Hinweis, dass sich die finanzielle Dimension des nun deklarierten „Aufhebungsvertrages“ sich innerhalb des Budgetrahmens bewegt, lässt nur schließen, dass das Gehalt bis zum 31.12.2018 unverändert in gleicher Höhe weiter fortgezahlt wird, also ganze 10 Monate nach dem Kündigungstermin.

Wenn, wie es heißt, der „Haushaltsplanentwurf 2018 noch der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht“ bedarf, so bin ich in diesem Punkte auf das Ergebnis der Bezirksregierung sehr gespannt ... ob es sich hier nicht womöglich um eine sog. „freiwillige Leistung“ handelt. Man wird sehen.

Schließlich schreibt die **Verwaltung**:

„Eine Vereinbarung über eine Sonderzahlung über diese haushaltsrechtliche Grenze hinaus ist nicht erfolgt.“

Hier kann ich nur anmerken: „Das wäre ja noch schöner.“ - käme dies ja einer Bonuszahlung über die bis zum 31.12.2018 offensichtlich vereinbarte, in der Höhe unverminderte Gehaltsfortzahlung gleich.

Abschließend kann man nüchtern festhalten, dass der zweite Teil des Antrages deshalb nicht zum Zuge kommen kann, weil die Verwaltung erklärt, dass mit der Vakanz der Stelle der/des Museumsleiterin/-leiters keinerlei Mittel eingespart werden. Insofern hat sich dieser Antragsteil faktisch erledigt.

Auf der Grundlage des bisher Vorgetragenen möchte ich den **CDU-Antrag** wie folgt **abändern**.

„Die Stelle der Museumsleitung des Museums Morsbroich - seit dem 1. März 2018 vakant - bleibt bis zum 31.12.2018 unbesetzt.

Die kommissarische Leitung des Museums übernehmen in dieser Zeit und bis zu einer Neubesetzung Kurator Herr Dr. Fritz Emslander und in Vertretung die Kuratorin Frau Dr. Stefanie Kreuzer.“

—

ERGÄNZUNG

In der Sitzung des Betriebsausschusses der KulturStadtLev am 17.04.2018 wurde dieser CDU-Antrag einstimmig so beschlossen.